

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Liebe Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft
Sehr geehrte Damen und Herren

1997 hat uns einmal mehr das Spannungsfeld zwischen der Entwicklung der Besucherzahlen einerseits und der qualitativen Beurteilung der Leistungen unseres Museums-Angebotes andererseits beschäftigt. Die künstlerische und konzeptionelle Qualität der einzelnen Ausstellungen sind meines Erachtens sehr positiv zu beurteilen. Auch ist es interessant festzustellen, dass die Ausstellungen, die auch im Ausland gezeigt wurden, im Kunsthaus mindestens gleich gut (Wunderkammer Österreich) oder deutlich besser (Capriccio und Birth of the Cool) abgeschlossen hatten. Einzig das Künstler-Trio «Böcklin – de Chirico – Max Ernst» scheint in Deutschland auf grösseres Interesse zu stossen als bei uns. Trotzdem hatte das Kunsthaus, wie viele verwandte Institute im In- und Ausland, im vergangenen Jahr erneut mit stagnierenden beziehungsweise rückläufigen Besucher- und Mitgliederzahlen zu kämpfen. In dieser Situation sind allerdings die im Hinblick auf die Erneuerung der Mitgliedschaft auf Jahresende eingeleiteten Aktionen – u. a. auch das «Kultur-Duo» mit der Zeitschrift «DU» (verbilligtes Kombinations-Angebot Mitgliedschaft Kunstgesellschaft und Jahres-Abonnement «DU») als ausserordentlich positiv zu beurteilen, führten diese doch zu einer Zunahme an neuen Mitgliedern bis Weihnachten von 1300.

Wenn am Anfang von einem schwierigen Umfeld gesprochen worden ist, so darf aber auch mit Genug-tung festgestellt werden, dass das Kunsthaus erneut auf die aktive Mithilfe von Sponsoren zählen konnte. Dankbar erwähnen möchte ich an dieser Stelle unseren

Hauptsponsor, die Credit Suisse Private Banking, aber auch die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft sowie die «Zürich». Spricht man bei Firmen, die die Ausstellungstätigkeit mit Geldbeträgen und PR-Leistungen unterstützen, von Sponsoren, so rechnet man die Leistungen Dritter zugunsten der Sammlung eher dem Mäzenatentum zu. Die drei gewichtigsten Kunstwerke, die im Berichtsjahr dauernden Eingang in die Bestände des Kunsthauses gefunden haben, verdanken wir der Grosszügigkeit privater Initiative. Ohne diesen Zuwachs, über den im Kapitel «Sammlung» detailliert berichtet wird, würde der Sammlungsausbau bescheiden ausfallen, da die Mittel des regulären Sammlungsfonds für einen grösseren Ankauf, der 1998 erfolgen soll, weitgehend zusammengehalten worden sind.

Wenn somit die Bilanz für die Sammlung als durchaus erfreulich zu bezeichnen ist, so ist auch die Situation bezüglich der Kunsthausliegenschaft sowie der Villa Tobler positiv zu beurteilen, auch wenn gegen aussen wenig Bewegung festgestellt werden konnte.

Nachdem der Baurechtsvertrag mit der Stadt Zürich, der das Eigentum an der Villa Tobler für 100 Jahre der Zürcher Kunstgesellschaft überträgt, am 29. Januar ins Grundbuch eingetragen worden war, konnte bereits am 2. April das Baugesuch für die vertraglich vereinbarte Sanierung eingereicht werden. Am 20. Juni 1997 wurde von der Bausektion des Stadtrates von Zürich die Baubewilligung erteilt, die nach Ablauf der 20tägigen Einsprachefrist, die nicht benützt wurde, Mitte Juli rechtsgültig wurde, so dass die planerischen Vorarbeiten voranschreiten konnten. Ausser dem Theater Heddy Maria Wettstein war von seiten der Stadt Zürich allen Mietern in der Villa Tobler noch vor Abschluss des Bau-